

Haushaltssatzung der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 02.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	99.788.802
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 103.975.311
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 4.186.509
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 4.186.509

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	98.528.802
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 98.830.311
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 301.509
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	12.713.485
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 24.224.640
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 11.511.155
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 11.812.664
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	10.300.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 1.964.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	8.336.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.476.664

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 10.300.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 17.648.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 9.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.

der Steuermessbeträge.

Balingen, den 02.02.2021

gez.

Helmut Reitemann
Oberbürgermeister

Mit Erlass vom 22.04.2021 hat das Regierungspräsidium Tübingen die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 02.02.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Die vorgesehenen Kreditaufnahmen sowie der festgelegte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurden genehmigt. Der Haushaltsplan der Stadt Balingen für das Haushaltsjahr 2021 und der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Gartenschau Balingen 2023 liegen in der Zeit vom 25.05.2021 bis 02.06.2021 im Dienstgebäude Stadtkämmerei, Neue Straße 35, Zimmer Nr. 210 öffentlich aus.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Balingen, den 10.05.2021

Bürgermeisteramt Balingen

gez.

Helmut Reitemann

Oberbürgermeister